S I T Z U N G

Gremium: Stadtrat

Sitzungstag: Dienstag, den 23.05.2023

Sitzungsort: im Mehrzweckraum, Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:46 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrats waren 21 anwesend, 4 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

T a g e s o r d n u n g :

1. Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Bad Staffelstein für das Haushaltsjahr 2022
2. Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und allen Anlagen
3. Beschluss über den Finanzplan 2022 bis 2026 mit Investitionsprogramm der Stadt Bad Staffelstein
4. Neuerlass der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages
5. 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Städtische Sing- und Musikschule Bad Staffelstein
6. Steuerliche Zusammenfassung von Breitbandausbau mit der Wasserversorgung und Energieerzeugung
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 für den Zweckverband Kindergarten Schönbrunn
8. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stadel
9. Sonstiges öffentlich

Begrüßung

Erster Bürgermeister Schönwald eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1	**Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Bad Staffelstein für das Haushaltsjahr 2022**

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Kämmerei hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 am 20.04.2023 gelegt. Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung dem Stadtrat bekannt zu geben.
Im Einzelnen betragen die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben der

Haushaltsrechnung 2022

im Verwaltungshaushalt	29.410.588,58 €
im Vermögenshaushalt (mit Haushaltsresten aus 2021)	10.980.669,62 €
Zusammen	**40.391.258,20 €**

Rücklagen (Stand 31.12.2022)

Allgemeine Rücklage	6.568.743,23 €
Sonderrücklagen	219.338,56 €
Insgesamt	**6.788.081,79 €**

Schulden

Zum 31. Dezember 2022 waren tatsächlich aufgenommen: **12.224.243,49 €**

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt **4.494.927,98 €**

Im Haushaltsplan 2022 war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt i. H. v. 1.537.700 € veranschlagt.

Überschuss/Fehlbetrag

Neben der Gewerbesteuer haben insbesondere zusätzliche Einnahmen im Fremdenverkehrsbereich dazu beigetragen, die Zuführung auf fast 4,5 Mio. € aufzustocken. Dadurch konnten die investiven Ausgaben abgedeckt, eine Darlehensneuaufnahme sowie die geplante Rücklagenentnahme vermieden werden. Bei der Abarbeitung der geplanten Maßnahmen wurde ein Großteil der Investitionsansätze nicht ausgeschöpft. In Summe verbleiben rd. 930.000 € als Sollüberschuss.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gem. Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

TOP 2	Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und allen Anlagen

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Haushalt 2023 umfasst insgesamt 43.375.700 €, davon 28.782.700 € im Verwaltungshaushalt und 14.593.000 € im Vermögenshaushalt.

Sorgenkind ist dieses Jahr der Verwaltungshaushalt, dem eine äußert ungünstige Ausgangslage zugrunde liegt. Die Einnahmen aus Gewerbesteuer sind stark rückläufig und können nur durch eine Anhebung des Hebesatzes auf 380 v.H. noch mit 4,5 Mio. € angesetzt werden. Gleichzeitig sinkt die Schlüsselzuweisung auf nur noch 1,88 Mio. € ab (- 790.000 €) und der Landkreis erhöht den Hebesatz für die Kreisumlage auf 44,0 v.H., was bei uns eine Umlagezahlung von 6.294.500 € nach sich zieht (+ 1.024.500 €). Mit realistischen Ansätzen im Energiebereich und unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses ist damit ein Ausgleich des Verwaltungshaushalts nur mit Hilfe von Rücklagenmitteln möglich. Der Verwaltungshaushalt benötigt eine Zuführung i.H.v. 774.400 € um Einnahmen und Ausgaben überhaupt in den Ausgleich zu bringen.
Der Verwaltungshaushalt kann demnach keinen Beitrag zur investiven Tätigkeit leisten. Zur Finanzierung der vielfältigen Investitionen der Stadt müssen neben weiteren Mitteln aus der Rücklage neue Darlehen i.H.v. 2.842.100 € aufgenommen werden. Das bedeutet eine Nettoneuverschuldung von 2.096.100 € und somit einen neuen Schuldenstand von 14.320.343 € zum Jahresende 2023.

Kämmerin Ramer stellte den Haushalts- und Finanzplan im Einzelnen vor.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 28.782.700 € setzen sich aus 22 % Kreisumlage, 20 % Personalausgaben (5.741.800 €), 36 % Sachaufwand (10.347.500 €), 16 % Zuweisungen und Zuschüsse (4.766.100 €) und 6 % sonstige Finanzausgaben (1.632.800 €).

Geplante größere Ausgaben im Vermögenshaushalt:

- Neubau der evang. KiTa 1.424.800 €
- Bären-Areal, Abriss und weitere Planungen 1.000.000 €
- Bahnhofstraße BA IV/V 881.000 €
- Umbau BürgerInformationsZentrum 745.000 €
- Gemeinschaftshaus mit Kulturscheune Wolfsdorf 700.000 €
- Strategische Kanalsanierung 550.000 €
- Feuerwehrhäuser (insbes. Wolfsdorf) 593.500 €

Geplante größere Ausgaben der Finanzplanung bis 2026:

- Neubau BRK-Hort Banzgau mit Schulsanierung 6 Mio. €
- Revitalisierung und Sanierung des Bären-Areals 3 Mio. €
- Brückensanierungen 0,9 Mio. €
- Strategische Kanalsanierung 1,7 Mio. €
- Breitbandausbau nach Gigabit-Richtlinie 4,1 Mio. €
- Strukturkonzept Wasserversorgung 4,8 Mio. €
- Umbau zum „BIZ“ 1 Mio. €

Erster Bürgermeister Schönwald und die Fraktionen bedankten sich für die sehr intensive und konstruktive Zusammenarbeit bei den Haushaltsberatungen. Von den Fraktionen wurde die Zustimmung signalisiert.

StR Ziegler sprach den Stau beim Straßenunterhalt an und wies auf das gewünschte Straßenkataster hin. Aufgrund der finanziellen Situation forderte er, sich in diesem Jahr intensiv mit den Zahlen auseinander zusetzen.

StR Hagel fehlte im Finanzplan die ein oder andere Pflichtaufgabe, z.B. die Umbauten von Feuerwehrhäusern. Nach seiner Ansicht muss sich der Stadtrat schon im Herbst und nicht erst zu den Haushaltsberatungen für die Fremdvergaben bei den Pflichtaufgaben zusammensetzen. Er bat um den Aufbau einer entsprechenden Struktur, sodass dann alle Gremiumsmitglieder den Finanzplan mittragen können.

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Staffelstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 28.782.700 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 14.593.000 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.842.100 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 330 v.H.
   b) für die Grundstücke (B) 330 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.797.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Beschluss über den Finanzplan 2022 bis 2026 mit Investitionsprogramm der Stadt Bad Staffelstein

Sachverhalt / Rechtslage:

In den vorberatenden Sitzungen des Finanzausschusses wurde der Finanzplan bis ins Jahr 2026 eingehend diskutiert und letztlich dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Finanzplan ist im beigefügten Haushalt auf den Seiten 349 ff. abgebildet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan 2022 bis 2026 mit Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	2

TOP 4	Neuerlass der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Kurbeitragssatzung der Stadt Bad Staffelstein wurde neu gefasst und ist als Anlage im Entwurf beigefügt.
Bei der Erarbeitung wurde die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags zu Grunde gelegt.
Um den gestiegenen Aufwendungen Rechnung zu tragen, wurde vorgeschlagen, den bisher gültigen Kurbeitrag um je 0,50 € anzuheben. Die Anhebung soll ab dem 01.07.2023 greifen. Der pauschale Kurbeitrag wurde gleichermaßen angepasst.
Weiterhin wurde die Verpflichtung zur elektronischen (Online-)Meldung der notwendigen Daten berücksichtigt. Diese Verpflichtung soll bei Betrieben mit 10 und mehr Betten ab 01.07.2024 gelten. Für kleinere Betriebe mit weniger als 10 Betten ist die schriftliche Meldung mittels besonderem Meldeschein weiterhin möglich, wenngleich auch diese die elektronische Meldung nutzen können und sollen.
Ziel ist es, hierdurch eine Verwaltungsentlastung zu erreichen, da derzeit ein Großteil der Daten händisch ins System eingepflegt werden muss. Mittels sog. „Pre-Check-In“ sollen die Gäste künftig ihre Daten bereits vor der Anreise selbst online hinterlegen können und so den Aufwand für die Vermieter reduzieren.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die als Anlage beigefügte Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages (KBS).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Städtische Sing- und Musikschule Bad Staffelstein

Sachverhalt / Rechtslage:

Seit der Anfangsphase im vergangenen Jahr hat sich die Bläserklasse als Kooperation zwischen Städtischer Sing- und Musikschule und dem Musikverein Uetzing als Erfolg herausgestellt. Es haben sich bereits im 1. Jahr 15 Schüler gefunden, die mit Freude ein neues Instrument im Rahmen der Bläserklasse erlernen wollen. Dabei wird der Instrumentalunterricht durch die Städtische Sing- und Musikschule erteilt, und das Ensemblespiel in kleinen oder großen Gruppen vom Musikverein in Räumen der Ivo-Hennemann-Grundschule übernommen.
Um auch eine reibungslose finanzielle Abwicklung sicherzustellen, ist eine Änderung der Gebührensatzung für die Städtische Sing- und Musikschule notwendig. Es wird ein neuer Gebührentatbestand ausschließlich für Schüler der Bläserklasse eingefügt. Das Angebot für die Bläserklasse gilt für alle Schüler unserer beiden Grundschulen, der Ivo-Hennemann- und der Adam-Riese-Grundschule. Der Jahresbetrag beläuft sich auf insgesamt 350 €.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Städtische Sing- und Musikschule. Der Entwurf der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und hat bei Beschlussfassung vorgelegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

TOP 6	Steuerliche Zusammenfassung von Breitbandausbau mit der Wasserversorgung und Energieerzeugung

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Stadt Bad Staffelstein beabsichtigt, ein öffentliches Breitbandnetz zur Versorgung der Bevölkerung mit Datenvolumen zu errichten und zu betreiben bzw. an einen Betreiber zu verpachten.

Bei dem Betrieb oder der Verpachtung von Breitbandnetzen handelt es sich steuerrechtlich um einen sog. Betrieb gewerblicher Art (BgA) nach § 4 des Körperschaftsteuergesetzes.
Ein solcher Betrieb liegt vor, wenn eine Kommune eine Einrichtung betreibt oder verpachtet, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dient und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der Kommune wirtschaftlich heraushebt. Auf die Gewinnerzielungsabsicht und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr kommt es nicht an.

Da der Betrieb und die Verpachtung von Breitbandnetzen aufgrund der gleichartigen Tätigkeit den Versorgungseinrichtungen zuzurechnen ist, ähnlich wie z.B. die Wasserversorgung und Energieerzeugung, liegt eine steuerliche Zusammenfassung der Betriebe gewerblicher Art nahe.
Die Zusammenlegung ist unter steuerlichen Aspekten sinnvoll, um die Möglichkeiten des gegenseitigen Verlustausgleichs zu nutzen.

Um 100%ige Sicherheit in dieser Angelegenheit zu haben, bat StR Stich darum, eine schriftliche Aussage vom Finanzamt einzuholen.

Beschluss:

Der Betrieb gewerblicher Art „Betrieb und Verpachtung von Breitbandnetzen“ wird ab Beginn der Planungsleistungen für die Errichtung des Breitbandausbaus im Rahmen der Gigabit-Richtlinie mit dem Betrieb gewerblicher Art „Wasserversorgung und Energieerzeugung“ zusammengefasst, wenn das Finanzamt uns eine Unbedenklichkeit in schriftlicher Form bescheinigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

TOP 7	**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 für den Zweckverband Kindergarten Schönbrunn**

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Stadt Bad Staffelstein ist mit 45 *(2022: 34)* Kindern Mitglied im Zweckverband "Kindergarten Schönbrunn“. Die Stadt Lichtenfels ist mit 21 Kindern (*2022: 23*) weiteres Mitglied im Zweckverband.

Der vorgelegte Haushalt 2023 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 757.700 € *(2022: 661.300 €)* und im Vermögenshaushalt mit 30.900 € *(2022*: *76.400 €)* ab. Wesentliche Ausgabefaktoren sind die Personalkosten, auch für die zusätzliche provisorische Krippengruppe.

Der im Verwaltungshaushalt umzulegende Bedarf beträgt 72.600 €, wobei die Verwaltungsumlage pro Kind 1.100 € beträgt (wie in den Vorjahren). Die Stadt Bad Staffelstein hat für 45 Kinder 49.500 € zu entrichten.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben. Der Zweckverband ist schuldenfrei und verfügt über Rücklagen von rd. 81.000 €, von denen im Jahr 2023 30.900 € entnommen werden.

Seitens der Kämmerei bestehen gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 des Zweckverbands Kindergarten Schönbrunn keine Bedenken.

Die Haushaltsunterlagen liegen bei Bedarf zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung vor.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Haushalt 2023 des Zweckverbandes Kindergarten Schönbrunn und erhebt keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

TOP 8	Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stadel

Sachverhalt / Rechtslage:

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stadel wählten am 29.04.2023 im Rahmen einer Dienstversammlung einen neuen Kommandanten bzw. einen neuen stellvertretenden Kommandanten.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Erster Kommandant: Fischer Marko
96231 Bad Staffelstein

Stellv. Kommandant: Herold Martin
96231 Bad Staffelstein

Das Wahlergebnis wurde am 02.05.2023 über das Landratsamt Lichtenfels an den Kreisbrandrat zur Überprüfung und Stellungnahme zugestellt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG sind die neugewählten Kommandanten von der Stadt zu bestätigen.

Beschluss:

Die Wahl von Herrn Marko Fischer zum Ersten Kommandanten und Herrn Martin Herold zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stadel wird gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

TOP 9	Sonstiges öffentlich

Sachverhalt / Rechtslage:

Erster Bürgermeister Schönwald informierte das Gremium über die Bürgerversammlung für das Stadtgebiet am 17.07.2023 um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Adam-Riese-Halle.

StR Hagel erfragte den aktuellen Stand zum Projekt MILAS und bat um Auskunft, wann die Busse fahren werden. Hierzu teilte Erster Bürgermeister Schönwald mit, dass am bisherigen Zeitplan und dem Start Ende Mai festgehalten wird. Das induktive Laden wird erst später im Herbst 2023 möglich sein.

Im Anschluss folgte die nicht öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

gez.
Mario Schönwald
Erster Bürgermeister

gez.
Leppert
Geschäftsleiter